



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Per E-Mail

An die

1. Regierungen

- höhere Jagdbehörden -

Name

2. Kreisverwaltungsbehörden

- untere Jagdbehörden -

Telefon

Telefax

089 2182-2677

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F8-2510-1/508

München

15.02.2018

**Afrikanische Schweinepest;  
Aufwandsentschädigung zur Reduktion der Wildschweinedichte  
Verfahren für das Jagdjahr 2017/2018**

Anlage

- E-Mail des StMUV vom 07.02.2018
- UMS vom 05.02.2018 und 08.02.2018, Gz. 46a-G8750-2017/7-250
- Erstattungsantrag mit Eigenerklärung (Stand 07.02.2018)

Sehr geehrter Damen und Herren,

um etwaige Missverständnisse bei den beiden LMS vom 09.02.2018 (F8-2510-1/508) auszuräumen, erhalten Sie nunmehr eine konsolidierte Fassung zur Aufwandsentschädigung. Die LMS vom 09.02.2018 sind damit obsolet.

In der Anlage finden Sie die aktuellen Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Abwicklung der Aufwandsentschädigung. Angesichts der vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest notwendigen Reduktion des Schwarzwildes bitten wir die vom StMUV festgelegte Verfahrensweise intensiv zu unterstützen. Wir weisen dabei darauf hin, dass das StMUV entsprechend unseres Vorschlags, keine Kontrolle oder Bestätigung der Streckenliste im Sinne von „sachlich und rechnerisch richtig“ für die unteren Jagdbehörden vor-

sieht. Etwaige Fragen zum Vollzug der Aufwandsentschädigung bitten wir den Regierungen mitzuteilen, damit diese gegebenenfalls in koordinierter Form das zuständige StMUV einschalten können.

Weitere Informationen bitten wir dem [Wildtierportal](#) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer  
Leitende Ministerialrätin